

## **Sek I: Umgang mit fehlenden HA, Material etc.**

**Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2021 15:17**

### Zitat von Humblebee

Zumindest ist es nicht zulässig nicht erledigte Hausaufgaben negativ in die Noten einzubeziehen, ins AV schon.

Kommt aufs Bundesland an. Komplett unzulässig ist es in BW beispielsweise nicht, die Hürden sind allerdings sehr hoch, um eben nicht nur SuS gute Noten zu geben, deren Eltern fleißig Hausaufgaben erledigen. So darf man beispielsweise im Schuljahresverlauf von allen SuS eine (oder eine feststehende geringe Anzahl) Hausaufgabe einsammeln zur Bewertung, muss das aber entsprechend verteilen aufs gesamte Jahr, vorrangig freiwillig abgegebene HA einsammeln und bewerten und darf erst am Schuljahresende denjenigen, die das ganze Jahr über diese HA gar nicht oder zu selten abgegeben haben eine entsprechende Note geben, andernfalls ist das rechtlich nicht haltbar.